

AQAS

AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

GUTACHTEN

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (B.SC./M.SC.)

ANGEWANDTE NACHHALTIGKEIT (M.SC.)

Hochschule Bochum

Q

BESCHLUSS ZUR AKKREDITIERUNG

DER STUDIENGÄNGE

- „NACHHALTIGE ENTWICKLUNG“ (B.SC./M.SC.)
- „ANGEWANDTE NACHHALTIGKEIT“ (M.SC.)

AN DER HOCHSCHULE BOCHUM

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 08. Sitzung vom 22.02.2021 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Nachhaltige Entwicklung**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ sowie die beiden Studiengänge „**Nachhaltige Entwicklung**“ und „**Angewandte Nachhaltigkeit**“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Hochschule Bochum** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Ständige Kommission die Kriterien 2.2, 2.5 und 2.8 aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

2. Es handelt sich um **konsekutive** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierung für den Bachelorstudiengang „Nachhaltige Entwicklung“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Ständigen Kommission/Akkreditierungskommission vom 24.08.2020 **gültig bis zum 30.09.2027**.

Die Akkreditierung für die Masterstudiengänge „Nachhaltige Entwicklung“ und „Angewandte Nachhaltigkeit“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2028**.

Zur Weiterentwicklung der beiden Masterstudiengänge wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

1. Der Hochschule wird empfohlen, die Differenzierung der beiden Masterstudiengänge voneinander in der zukünftigen Weiterentwicklung der Curricula deutlicher herauszuarbeiten.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

GUTACHTEN ZUR AKKREDITIERUNG DER STUDIENGÄNGE

- „NACHHALTIGE ENTWICKLUNG“ (B.SC./M.SC.)
- „ANGEWANDTE NACHHALTIGKEIT“ (M.SC.)

AN DER HOCHSCHULE BOCHUM

Im schriftlichen Verfahren (Corona-Zeitraum)

Gutachtergruppe:

Prof. Dr.-Ing. Detlef Kurth	Technische Universität Kaiserslautern, Fachbereich Raum- und Umweltplanung
Prof. Dr. Tobias Viere	Hochschule Pforzheim, Fakultät für Wirtschaft und Recht
Dr. Thomas Siekmann	Dr. Siekmann und Partner mbH, Thür (Vertreter der Berufspraxis)
Anna-Lena Puttkamer	Studentin der Universität zu Köln (studentische Gutachterin)

Koordination:

Ass. Jur. Mechthild Behrenbeck	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln
--------------------------------	---------------------------------

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Bochum beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Nachhaltige Entwicklung“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Science“ und „Master of Science“ sowie „Angewandte Nachhaltigkeit“ mit dem Abschluss „Master of Science“. Es handelt sich jeweils um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 25.11.2019 durch die zuständige Ständige Kommission von AQAS eröffnet. Es wurde für den Bachelorstudiengang „Nachhaltige Entwicklung“ eine vorläufige Akkreditierung bis zum 30.09.2020 ausgesprochen, die mit Beschluss bis zum 30.09.2021 verlängert wurde. Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten gemäß § 24 Abs. 5 MRVO auf Aktenlage durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule Bochum alle Statusgruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der schriftlichen Befragung der Statusgruppen. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

An der 1972 gegründeten Hochschule Bochum studieren ca. 8.400 Studierende und arbeiten rund 590 Beschäftigte, davon rund 150 Professor/inn/en (Stand: 09/2019). Die Hochschule bietet rund 70 Bachelor- und Masterstudiengänge in sechs Fachbereichen an. Dazu zählen die Fachbereiche Architektur, Bau- und Umweltingenieurwesen, Geodäsie, Elektrotechnik und Informatik, Mechatronik und Maschinenbau sowie Wirtschaft. Die Hochschule ist in Bochum und in Heiligenhaus angesiedelt. Die vorgelegten Studiengänge sind dem Fachbereich Elektrotechnik und Informatik zugeordnet. An beiden Hochschulstandorten sind im Fachbereich 1.848 Studierende eingeschrieben.

Die Hochschule Bochum stellt sich als praxisnahe, international ausgerichtete und die Vielfalt ihrer Studierendenschaft fördernde Hochschule vor. Sie hat sich dem Leitmotiv der „Nachhaltigen Entwicklungen“ verschrieben und strebt mehr Trans- und Interdisziplinarität an; dies spiegelt sich nach Angaben der Hochschule in Struktur, Forschung und in sowohl neuen als auch in existierenden Lehrangeboten wider. Das Institut für Studienerfolg und Didaktik (ISD) ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Hochschule, dem u. a. Aufgaben in den Bereichen Studium Generale, Sprachenausbildung, Hochschuldidaktik und Digitalisierung von Lehre und Studium zugewiesen sind.

1. Profil und Ziele

Studierende des **Bachelorstudiengangs „Nachhaltige Entwicklung“** sollen durch das Studium in die Lage versetzt werden, den Aufbau und die Funktionsweise von Ökosystemen, sozialen Systemen und ökonomischen Systemen zu verstehen sowie deren ethische Grundlagen und Veränderungsmöglichkeiten zu analysieren und zu reflektieren. Die Studierenden verfügen laut Angaben der Hochschule nach Abschluss sowohl über natur-, wirtschafts-, ingenieur- als auch sozialwissenschaftliches Hintergrundwissen und können dieses in den Kontext der Nachhaltigkeitswissenschaft einbetten. Absolvent/inn/en des Studiengangs sollen dazu befähigt sein, sowohl Unternehmen als auch öffentliche Arbeitgeber dabei zu unterstützen, die jeweilige Organisation zukunftsfähig auszurichten und nachhaltige Produkte und Produktionsverfahren zu entwickeln.

Im Bachelorstudiengang „Nachhaltige Entwicklung“ sind laut Antrag Module zur Förderung der Persönlichkeitsbildung und zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen in das Curriculum integriert. Durch die Teilnahme an diesen Veranstaltungen sollen personale, methodische und sozial-kommunikative Kompetenzen erworben werden. Gleichfalls sollen Studierende dadurch zu zivilgesellschaftlichem Engagement ermutigt werden. Neben dem curricular verankerten Wahlmodul „Studium PLUS“ des Instituts für Studienerfolg und Didaktik (ISD) im vierten Semester besteht laut Antrag darüber hinaus die Möglichkeit, weitere Veranstaltungen zum Erwerb von persönlichkeitsbildenden Kompetenzen zu besuchen. Die Möglichkeit einer freiwilligen Teilnahme an Veranstaltungen des ISD zur Persönlichkeitsentwicklung besteht laut Hochschulangaben ebenfalls für die Studierenden in den **Masterstudiengängen „Angewandte Nachhaltigkeit“ und „Nachhaltige Entwicklung“**.

Bei den Studiengängen „**Nachhaltige Entwicklung**“ und „**Angewandte Nachhaltigkeit**“ handelt es sich um konsekutive Masterstudiengänge, die auf dem Bachelorangebot des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik im Bereich der Nachhaltigkeit bzw. auf einen beliebigen Bachelorabschluss aufbauen bzw. an dieses/diesen anknüpfen. Die Hochschule gibt für den Masterstudiengang „Nachhaltige Entwicklung“ eine eher forschungsorientierte Ausrichtung an, während der Masterstudiengang „Angewandte Nachhaltigkeit“ eher praxis- bzw. anwendungsorientiert konzipiert wurde. Die Studiengänge umfassen jeweils 90 CP und eine Regelstudienzeit von drei Semestern.

Der **Masterstudiengang „Nachhaltige Entwicklung“** verfolgt laut Hochschulangaben das Ziel, Studierende, die bereits über einen Bachelorabschluss mit hohen nachhaltigkeitswissenschaftlichen Studienanteilen verfügen, zu ausgewiesenen Expert/inn/en in wesentlichen Handlungsfeldern und Methoden der Nachhaltigkeitswissenschaft zu machen. Ferner sollen Studierende – dem holistischen Ansatz der Nachhaltigkeitswissenschaft folgend – die Fähigkeit erlangen, unterschiedliche fachliche Ansätze und Perspektiven zur Nachhaltigkeit miteinander in Beziehung zu setzen und zu einer umfassenden und ganzheitlichen Problemlösung zu integrieren. Die behandelten Themen sollen laut Antrag multiperspektivisch (z.B. aus ökologischer, ökonomischer, sozialer, technischer und kultureller Sicht) betrachtet werden. Die Absolvent/inn/en sollen befähigt werden, Unternehmen, öffentliche Arbeitgeber, NGOs und andere Organisationen zukunftsfähig auszurichten oder wissenschaftlich in der Nachhaltigkeitsforschung zu arbeiten.

Der Studiengang „**Angewandte Nachhaltigkeit**“ richtet sich laut Hochschulangaben an Bachelorabsolvent/inn/en technischer, wirtschaftswissenschaftlicher und anderer Studiengänge, um ihnen das hierfür erforderliche Nachhaltigkeitswissen, wichtige methodische Fähigkeiten und die hierzu notwendigen kommunikativen und sozialen Kompetenzen zu vermitteln. Mit dem Studienabschluss sollen die Absolvent/inn/en in der Lage sein, spezifische nachhaltigkeitsbezogene Aufgabenstellungen und Probleme, insbesondere im fachlichen Kontext ihrer Ursprungsfachrichtung, zu lösen und so in Unternehmen, öffentlicher Verwaltung, NGOs und anderen Organisationen als disziplinär versierte Change Agents für eine Nachhaltige Entwicklung tätig sein zu können.

Die Möglichkeit einer freiwilligen Teilnahme an Veranstaltungen des ISD zur Persönlichkeitsentwicklung besteht ebenfalls für die Studierenden in den **Masterstudiengängen „Angewandte Nachhaltigkeit“ und „Nachhaltige Entwicklung“**.

Als Zugangsvoraussetzungen für den **Bachelorstudiengang „Nachhaltige Entwicklung“** nennt die Hochschule die einschlägigen Bestimmungen des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, wonach als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung gefordert wird.

Die Zugangsvoraussetzungen für die **Masterstudiengänge „Angewandte Nachhaltigkeit“ und „Nachhaltige Entwicklung“** richten sich ebenfalls nach den einschlägigen Bestimmungen des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, wonach in der Regel ein abgeschlossener Diplom- oder Bachelorstudiengang einer einschlägigen Fachrichtung (Nachhaltige Entwicklung) bzw. ein beliebiger erster Studienabschluss (Angewandte Nachhaltigkeit) nachzuweisen ist. Zugangsvoraussetzung für den **Masterstudiengang „Nachhaltige Entwicklung“** ist laut Antrag ein qualifizierter Abschluss mit der Gesamtnote 2,59 oder besser eines mindestens siebensemestriigen Studiengangs an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule; für den Studiengang **„Angewandte Nachhaltigkeit“** ist laut Antrag ein qualifizierter Abschluss mit der Gesamtnote 2,59 oder besser eines mindestens siebensemestriigen Studiengangs an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule Voraussetzung und es besteht eine örtliche Zulassungsbeschränkung.

In beiden Masterstudiengängen sollen Absolvent/inn/en eines Bachelorstudiengangs im Umfang von 180 Leistungspunkten mit der Auflage zum Masterstudium zugelassen werden, dass sie zusätzliche Angleichsleistungen im Umfang von in der Regel 30 Leistungspunkten bis zur Anmeldung zur Masterarbeit nachweisen können.

Die Hochschule empfiehlt im Bachelorstudiengang in der Regel das vierte oder fünfte Semester für einen möglichen Auslandsaufenthalt.

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Für Studierende mit Behinderung gibt es eine/n Senatsbeauftragte/n. Zur Förderung von Frauen gibt es verschiedene hochschulweite Maßnahmen und einen Frauenförderplan am Fachbereich. Die Hochschule ist im Rahmen des „Audits familiengerechte Hochschule“ zertifiziert.

Bewertung

Die Bachelor- und Masterstudiengänge zur nachhaltigen Entwicklung sind in den letzten Jahren nochmals deutlich profiliert worden. Sie bieten ein zeitgemäßes Studienangebot zu zentralen Fragen der Nachhaltigkeit und berühren Zukunftsfragen, aus denen sich auch künftig wichtige Berufsfelder in der Nachhaltigkeit ergeben werden. Die Schwerpunkte des Nachhaltigkeits-Dreiecks Soziales-Ökologie-Ökonomie werden gut abgedeckt, wobei die sozialen Themen zukünftig noch stärker betont werden sollen durch die neue Professur für Soziologie.

Das Profil der Studiengänge fügt sich sehr gut in das Gesamtprofil und die Qualifikationsziele der Hochschule. Durch das inter- und transdisziplinäre Studienangebot werden fast alle Fachbereiche eingebunden, somit besteht das Potenzial, auch intern die fachliche Kooperation zu stärken. Leider fehlt weiterhin die Kooperation mit dem Fachbereich Architektur und es wäre erstrebenswert, wenn die räumlichen und stadtplanerischen Komponenten der Nachhaltigkeit stärker in die Studiengänge eingebunden werden könnten. Der Zugang zu den Studiengängen ist gut geregelt und gut nachvollziehbar.

Der **Bachelorstudiengang „Nachhaltige Entwicklung“** beinhaltet zentrale Themen der Nachhaltigkeit, seine Ziele und sein Aufbau mit Grundlagen und späteren Vertiefungen und Praxisbezug sind gut

nachvollziehbar. Die Absolvent/inn/en werden offenbar am Arbeitsmarkt gut vermittelt oder sie besuchen einen anschließenden Masterstudiengang in Bochum oder auch an anderen Hochschulen.

Die Aufteilung in die zwei **Masterstudiengänge „Nachhaltige Entwicklung“ und „Angewandte Nachhaltigkeit“** ist grundsätzlich gut nachvollziehbar. Somit werden Angebote für interne und externe Bewerber/innen geschaffen. Der Masterstudiengang **„Nachhaltige Entwicklung“** könnte für die Absolvent/inn/en des Bachelorstudiengangs noch eine klarere Profilierung erhalten, um die Bachelorabsolvent/inn/en an die Hochschule zu binden (**Monitum 1**). Das Ziel, diesen Masterstudiengang stärker wissenschaftlich zu gestalten, ist zu begrüßen und sollte noch stärker im Curriculum ablesbar sein. Insgesamt gibt es zu wenige Absolvent/inn/en, die hier konsekutiv weiter studieren.

Das Masterprogramm **„Angewandte Nachhaltigkeit“** ist sehr mit dem anderen Masterstudiengang verzahnt, hohe Anteile des Curriculums überschneiden sich – hier wäre eine höhere Eigenständigkeit wünschenswert.

Außerdem benötigen externe Bewerber/innen auch eine Angleichung ihrer Studienkenntnisse und Grundlagen. Die Angebote die Angebote dafür sind mit zehn Leistungspunkten aus Sicht der Gutachtergruppe knapp bemessen. Die Hochschule fördert hierbei das Lernen der verschiedenen Masterstudierenden untereinander – dies sollte aber nicht die erforderlichen Lehrkonzepte zu sehr kompensieren. Die Projektorientierung und entsprechende Vertiefung sind nachvollziehbar, dies sollte aber nicht dazu führen, dass die Profile der Masterstudiengänge zu vielfältig sind und somit verschwimmen.

Der Studienaufbau aller drei Studiengänge mit vielen Wahlfächern und Projekten ermöglicht eine gute Persönlichkeitsentwicklung und befördert gesellschaftliches Engagement, insbesondere im Masterstudium.

Die Hochschule hat ausreichend Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden aufgezeigt und diese werden in den jeweiligen Studiengängen umgesetzt.

2. Qualität der Curricula

Bachelorstudiengang „Nachhaltige Entwicklung“

Im Bachelorstudiengang „Nachhaltige Entwicklung“ sollen in den ersten beiden Semestern alle Studierenden ausschließlich Module aus dem übergreifenden Studienbereich belegen. Dieser Studienbereich gliedert sich in die Kompetenzbereiche „Ökonomische Grundlagen Nachhaltiger Entwicklung“ und „Naturwissenschaftlich-technische Grundlagen Nachhaltiger Entwicklung“, „Ansätze und Methoden der Nachhaltigkeitswissenschaft“ sowie Projektstudien. Die ökonomischen Grundlagen Nachhaltiger Entwicklung sollen im Rahmen der Module „Nachhaltigkeitsorientierte Betriebswirtschaftslehre“ und „Nachhaltige Ökonomie“ vermittelt werden. Die naturwissenschaftlichen-technischen Grundlagen Nachhaltiger Entwicklung sollen im Rahmen der Module „Biologie und Chemie“ sowie „Mathematik und Physik“ gelehrt werden. Diese Grundlagenmodule sind curricular im ersten und zweiten Fachsemester verankert. Hier sollen in erster Linie grundlegende fachliche Kompetenzen in den Disziplinen Naturwissenschaft und Ökonomie vermittelt werden. Im Rahmen der sechs Module „Statistik“, „Empirische Forschung“, „Nachhaltigkeitswissenschaft und Evaluation“, „Governance und Partizipation“, „Lebenszyklusanalyse“ und „Eco-Design und Akzeptanzforschung“ sollen den Studierenden methodische Kompetenzen der Nachhaltigkeitswissenschaft vermittelt werden. Im Regelfall belegen die Studierenden laut Antrag pro Semester vom ersten bis zum sechsten Semester jeweils ein Modul dieses Kompetenzbereichs.

Ab dem dritten Semester steht eine der drei Vertiefungsrichtungen „Ingenieurwissenschaften“, „Wirtschaftswissenschaft“ und „Bau-Raum-Umwelt“ zur Wahl. Parallel zur Vertiefungsrichtung müssen laut Antrag alle Studierenden weiterhin Module aus dem übergreifenden Studienbereich belegen. Insgesamt sollen dementsprechend ab dem dritten Semester drei Module aus dem übergreifenden Studienbereich und drei Module aus der

Vertiefungsrichtung belegt werden. Ab dem fünften Semester wählen die Studierenden zudem eine Projektstudie, in welcher sie an einem forschungs- bzw. praxisorientierten Projekt mitwirken. Das siebte Semester umfasst eine Praxisphase sowie die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

Masterstudiengänge „Angewandte Nachhaltigkeit“ und „Nachhaltige Entwicklung“

Beide Masterstudiengänge sind als dreisemestriges Vollzeitstudium ausgelegt, d.h. es sind jeweils 30 CP pro Semester zu absolvieren. Zur Einlösung des interdisziplinären Anspruchs werden hiervon nach Hochschulangaben im ersten und zweiten Fachsemester je 20 CP für Studierende beider Studiengänge gemeinsam unterrichtet, in denen zum einen professionsübergreifendes Methodenwissen zur Bewältigung von Nachhaltigkeitsaufgaben gelehrt und zum anderen an disziplinübergreifenden, praxisorientierten Lehrforschungsprojekten im Nachhaltigkeitskontext gearbeitet wird.

Weitere zehn CP je Semester richten sich dann ausschließlich an die Studierenden des Masterstudiengangs „Nachhaltige Entwicklung“ bzw. ausschließlich an die Studierenden des Masterstudiengangs „Angewandte Nachhaltigkeit“ und behandeln laut Antrag im ersten Fall vertiefende Inhalte einer Nachhaltigen Entwicklung oder führen im anderen Fall in die Grundlagen der Nachhaltigkeit ein.

Die vier Vertiefungsmodule des Masterstudiengangs „Nachhaltige Entwicklung“ gehören zum Pflichtbereich. Gleiches gilt für die vier Grundlagenmodule des Studiengangs „Angewandte Nachhaltigkeit“. Wahlmöglichkeiten bestehen jedoch für die Masterstudierenden im Rahmen ihrer Methodenseminare. Aus dem Angebot von zehn Modulen müssen die Studierenden insgesamt vier Module belegen. Außerdem können die Masterstudierenden aus einem breiten Angebot an Projekten wählen. Die Wahl eines Projekts ist zudem pro Semester nicht verbindlich für das gesamte Studium festgelegt, sodass die Studierenden insgesamt in zwei verschiedenen Projekten die 20 CP erbringen können.

Das letzte Semester dient der Anfertigung der Masterarbeit. Außerdem besteht optional die Möglichkeit, einen zweiten Masterabschluss in Kooperation mit der Universidad de Congreso in Mendoza (Argentinien) zu erlangen.

Bewertung

Die Curricula des Bachelorstudiengangs und der Masterstudiengänge sind durch ein hohes Maß an Interdisziplinarität gekennzeichnet. Das deckt sich mit den Qualifikationszielen und der allgemeinen Ausrichtung der Studiengänge. Entsprechend hoch ist die Bedeutung fachübergreifenden Wissens, dem durch zahlreiche inter- und transdisziplinär ausgestaltete Lehrveranstaltungen und Projektarbeiten Rechnung getragen wird. Die Studiengänge möchten ihre Absolvierenden befähigen, zwischen unterschiedlichen Fachdisziplinen zu vermitteln und Querbezüge herzustellen. Das erfordert ein hohes Maß an Kommunikations- und Konfliktlösungsfähigkeiten, die im Curriculum durch eigene Veranstaltungen (Bachelorstudiengang) bzw. im Kontext umfangreicher Projektfallstudien (Masterstudium) gefördert werden.

Die fachliche Differenzierung erfolgt im **Bachelorstudiengang „Nachhaltige Entwicklung“** über die Wahl von Vertiefungsrichtungen, die insgesamt 60 CP sowie ggf. auch die Praxis- und Thesisphase umfassen. Die in den Vertiefungen angebotenen Inhalte in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwissenschaften oder Bau-Raum-Umwelt ermöglichen den Studierenden den Erwerb fachlichen Grundwissens in den jeweiligen Bereichen und qualifizieren sie für einige Masterstudiengänge in entsprechenden Fachrichtungen. Durch die Kombination aus Interdisziplinarität und fachlicher Vertiefung ermöglicht der Aufbau des Bachelorstudiengangs die Erreichung seiner Qualifikationsziele. Hinsichtlich der Vertiefungen wird angemerkt, dass das Themenfeld „Stadtplanung“ vergleichsweise schwach verankert ist, obwohl es ein im Nachhaltigkeitskontext hochrelevantes Gebiet ist, das mit der Fakultät für Architektur in Bochum gute Anknüpfungspunkte aufweist.

Auch das Curriculum des **Masterstudiengangs „Angewandte Nachhaltigkeit“** entspricht den eigenen Qualifikationszielen und ermöglicht Bachelorabsolvierenden verschiedener Fachrichtungen, sich interdisziplinär mit Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen und dies in Form von Projektarbeiten und -fallstudien in den Kontext der eigenen Fachrichtung zu integrieren. Die Gutachter/in sind weiterhin der Meinung, dass das Curriculum des Masterstudiengangs „Nachhaltige Entwicklung“ die Erreichung der für den Studiengang genannten Qualifikationsziele sicherstellt. Allerdings wird empfohlen, den folgenden Kritikpunkt bei der Weiterentwicklung der Curricula der beiden Masterstudiengänge, insb. des Masterstudiengangs „Nachhaltige Entwicklung“, zu berücksichtigen.

Das Curriculum der beiden Masterstudiengänge ist zu großen Teilen deckungsgleich, so dass sich die Frage aufdrängt, ob die Aufteilung in zwei Programme überhaupt nötig ist. Wenn sich die Qualifikationen der Masterabsolvierenden der beiden Studiengänge klar unterscheiden sollen, wäre für den Masterstudiengang „Nachhaltige Entwicklung“ eine größere Eigenständigkeit sinnvoll, die sich bspw. durch die weitere Intensivierung der Vertiefungsrichtungen aus dem Bachelorstudiengang oder durch eine intensivere Vertiefung der nachhaltigkeitswissenschaftlichen Inhalte des Bachelorstudiums erreichen ließe. Das aktuelle Curriculum kann Redundanzen der Inhalte aus Bachelor- und Masterstudium nicht vollständig ausschließen. Für den Masterstudiengang „Angewandte Nachhaltigkeit“ ist das unproblematisch, für den Masterstudiengang **„Nachhaltige Entwicklung“** jedoch nicht. Der Hinweis auf die besondere Qualifikation für wissenschaftliche und forschende Tätigkeiten durch den Masterstudiengang „Nachhaltige Entwicklung“ reicht nach Meinung der Gutachtergruppe langfristig nicht als alleiniges Differenzierungsmerkmal gegenüber dem Masterstudiengang „Angewandte Nachhaltigkeit“ aus, da alle Masterstudiengänge dem Anspruch gerecht werden müssen, ihre Absolvierenden neben beruflichen oder fachlichen auch auf wissenschaftliche Tätigkeiten vorzubereiten. Zusammenfassend wird der Hochschule empfohlen, die Differenzierung der beiden Masterstudiengänge untereinander in der zukünftigen Weiterentwicklung der Curricula deutlicher herauszuarbeiten (**Monitum 2**).

Insgesamt wird festgestellt, dass die drei Curricula den Anforderungen, die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse definiert werden, gerecht werden. Änderungen der Curricula von der vorherigen zur aktuellen Akkreditierung sind gut dokumentiert und nachvollziehbar.

Die Module aller drei Studiengänge sind in Modulhandbüchern vollständig dokumentiert und über die Website des jeweiligen Studiengangs abrufbar und somit allen Studierenden zugänglich. Den Modulhandbüchern sind die jeweiligen Modulprüfungen zu entnehmen, die das gesamte Spektrum der üblichen Prüfungsformen abdecken. Die Prüfungsformen sind passend zu den angestrebten Lernergebnissen und Kompetenzen ausgestaltet. Entsprechend passen die Lehr- und Lernformen auch zu den angestrebten Lernergebnissen und Kompetenzen und werden als angemessen und vielfältig bewertet.

3. Studierbarkeit

Für alle den **Bachelor- und Masterstudiengang „Nachhaltige Entwicklung“** und den **Masterstudiengang „Angewandte Nachhaltigkeit“** betreffenden Angelegenheiten haben die beteiligten Fachbereiche und Organisationseinheiten einen Fachausschuss gebildet. Dieser soll mit den für die Beschlussfassung zuständigen Organen und Gremien des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik sowie dem eigens für die Nachhaltigkeitslehre in 2013 neu gebildeten Prüfungsausschuss zusammenarbeiten. Zudem werden als Verantwortliche für die Studiengänge die Studiengangsleiter/innen und Modulverantwortlichen angegeben, die von einem/einer Studiengangsbeauftragten im operativen Bereich unterstützt werden. Für die allgemeine Organisation der Lehre sind darüber hinaus Dekan/in bzw. Prodekan/in, Fachbereichsrat sowie Prüfungsausschuss und Prüfungsamt zuständig.

Studieninteressierte werden laut Antrag vor dem Studium über gezielte Maßnahmen wie Schulmessen und einem Tag der offenen Türen informiert. Einführungsveranstaltungen sind sowohl für Bachelorstudierende als auch für Masterstudierende vorgesehen. Das Beratungskonzept der Hochschule sieht ein Zentralangebot durch den „Studierendenservice“, eine Fachberatung durch Professor/inn/en und eine individuelle Beratung durch die Lehrenden vor. Für die Beratung und Betreuung der Studierenden stehen Ansprechpartner/innen zu verschiedenen Belangen, etwa in Fällen von Pflegeverantwortung, zur Verfügung. Freiwillige Vorkurse, etwa im Fach Mathematik, werden den Studierenden vom hochschulweiten Institut für Studienerfolg und Didaktik (ISD) angeboten. Dieses Angebot wurde laut Hochschule auch im Hinblick auf das Ziel der Senkung der Abbrecherquote weiterentwickelt.

Die studentische Arbeitsbelastung beträgt 30 Stunden pro CP. Module umfassen i. d. R. fünf CP und schließen mit einer Prüfung ab; Ausnahmen bilden die Abschlusssemester mit getrennter Kreditierung von Praxisphase (15 CP), Bachelorarbeit (zwölf CP) und Kolloquium (drei CP) bzw. Masterarbeit (25 CP) und Kolloquium (fünf CP).

Laut Antrag kommt vor allem seminaristischer Unterricht als Lehrformen zum Einsatz. Im **Bachelorstudengang „Nachhaltige Entwicklung“** ist im siebten Semester eine Praxisphase von zehn Vollzeit-Wochen zu erbringen.

Gemäß Selbstbericht werden hauptsächlich Klausuren als Prüfungsformen angeboten; mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und Referate sind weitere Möglichkeiten. Prüfungsformen, Vorleistungen und -umfang werden in den Modulhandbüchern veröffentlicht.

Prüfungsausschüsse und der hochschulweite „Studierendenservice“ sind für Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen verantwortlich.

Das Verfahren zur Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten sowie das Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention sind in § 8 der Bachelor- und Master-Rahmenprüfungsordnungen geregelt. Der Nachteilsausgleich ist in § 12 Abs. 6 der Bachelor- und Master-Rahmenprüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen. Informationen zu Studiengang und Studienverlauf befinden sich in der jeweiligen Prüfungsordnung. Die Studiengangsprüfungsordnungen für die zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge wurden vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik verabschiedet, aber noch nicht veröffentlicht.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentieren.

Bewertung

Grundsätzlich zeigt sich das Studium der zu akkreditierenden Studiengänge an der Hochschule Bochum als übersichtlich und gut organisiert. Die allgemeinen Verantwortlichkeiten sind in den Studiengängen klar geregelt und intern wie extern transparent kommuniziert.

In der Theorie ist die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Lehrinhalte klar geregelt, doch zeigte sich im Rahmen der Befragungen, dass inhaltliche Redundanzen weiterhin abgebaut werden sollten; dies betrifft sowohl die einzelnen Studiengänge als auch das Zusammenspiel zwischen dem Bachelorstudiengang „Nachhaltige Entwicklung“ und konsekutivem Masterstudiengang „Nachhaltige Entwicklung“ (vgl. Kapitel Curriculum).

Es existiert eine Einführungswoche, in welcher breit durch die Studiengangskoordination informiert wird; abseits hiervon ist hervorzuheben, dass die Hochschule auch auf ihrer Website vorbildlich über den Studienstart in all seinen Facetten informiert, sowohl vor als auch während der Pandemie 2020/21.

Zudem existiert an der Hochschule ein breites, auf der Website leicht auffindbares Portfolio von Kontakt- und Vertrauenspersonen für verschiedenste Lebenssituationen. Auch die Studierbarkeit für Studierende mit Kind scheint an der Hochschule Bochum gegeben zu sein, wobei die Verfügbarkeit von Wickel- und Rückzugsmöglichkeiten, auch für Väter, mindestens weiter sichtbar, wenn nicht gar weiter ausgebaut werden sollte; hierzu zählt auch der vereinfachte Zugang zu speziellen Räumlichkeiten für diese Studierendengruppe.

Der tatsächliche studentische Workload soll institutionell überprüft werden, jedoch konnten zum jetzigen Zeitpunkt keine Veränderungen im Curriculum auf Grund von Befragungen aufgezeigt werden, was jedoch auch auf eine korrekte Bemessung zurückzuführen sein kann. Grundsätzlich ist ein guter Teil der Lehrenden dazu bereit, Befragungsergebnisse kurzfristig in die Lehrveranstaltungsgestaltung einzupassen. Nichtsdestotrotz könnte auch der Zeitpunkt der zugrundeliegenden Evaluationen stets intern evaluiert werden, um ein möglichst realistisches Befragungsergebnis hinsichtlich des Workloads zu erhalten.

Praxiselemente innerhalb der Studiengänge sind vorgesehen und werden in nachvollziehbarem Umfang mit Leistungspunkten belegt.

Die Hochschule Bochum hat funktionierende Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen und wendet diese, insbesondere im Kontext des Austausches mit Partnerhochschulen, an, obgleich die Kreditierung für Freemover sicherlich noch vorhersehbarer gestaltet werden könnte; zudem wäre ein Ausbau der Zahl kooperierender Hochschulen, über die bisherigen Angebote hinaus, wünschenswert und könnte die Anzahl der Auslandssemester durch Vermeidung von Unsicherheiten in der Anerkennung sicher erhöhen. Die Kreditierung außerhochschulisch erbrachter Kompetenzen wurde schriftlich erörtert, konnte jedoch auf Grund mangelnder Beispiele nicht in ihrem Erfolg bewertet werden. Gleichwohl geht die Gutachtergruppe davon aus, da seitens der Studierenden keine Schwierigkeiten kommuniziert wurden, dass eine Anerkennungspraxis unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention gemäß § 8 der jeweiligen Rahmenprüfungsordnung (RPO) auch in den Studiengängen gegeben ist.

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Prüfungsdichte und -organisation stellen sich der Gutachtergruppe als angemessen dar, wenngleich eine höhere Varianz der Prüfungsformen, auch im Sinne der Vorbereitung auf sehr dynamische Tätigkeitsfelder, wünschenswert wäre. Es ist darauf zu achten, dass die variable Zusammensetzung von Portfolioprüfungen tatsächlich weit im Voraus bekanntgegeben wird. Eine Person zur Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und anderen Beeinträchtigungen ist gemäß der jeweiligen RPO vorgesehen. Außerdem sollte jedoch fortlaufend untersucht werden, wie es, abseits einzelner Klausuren, zu den tatsächlichen Abbruchquoten kommt.

Die Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Prüfungsordnungen sind online einsehbar; allerdings handelt es sich bei den Dokumenten um, als solche gekennzeichnete, Entwürfe. Die Prüfungsordnung muss rechtlich geprüft und veröffentlicht werden (**Monitum 3**).

4. Berufsfeldorientierung

Als mögliche Tätigkeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen von Studienangeboten im Bereich Nachhaltigkeit werden von der Hochschule angegeben:

- Großunternehmen mit Nachhaltigkeits- und/oder USGQ-Abteilungen,
- Unternehmensberatungen, die sich auf Nachhaltigkeit spezialisiert haben;

- NGOs, die sich mit Umwelt- oder Sozialfragen beschäftigen (z.B. Greenpeace, BUND, Amnesty International, ILO, Unicef usw.);
- Unternehmen und Verwaltungen, die sich mit Raumplanung und Nachhaltiger Regionalentwicklung befassen (z.B. Abfallentsorgung, ÖPNV u.v.m.);
- Forschungsinstitutionen, die im Nachhaltigkeitskontext arbeiten (z.B. Wuppertal Institut, Öko-Institut, IÖW, Fraunhofer UMSICHT, Institut für sozial-ökologische Forschung etc.);
- Hochschulen und Universitäten mit Lehrstühlen und Instituten im Bereich Nachhaltigkeitsforschung und -lehre;
- Medien, die über Nachhaltigkeit berichten sowie
- Parteien und andere politische Träger, die Expertise im Nachhaltigkeitsbereich nachfragen.

Bewertung

Aus Sicht der Berufspraxis ist festzuhalten, dass nachhaltiges Planen und Wirtschaften – nicht zuletzt durch klimawandelbedingte Wetterextreme mit weitreichenden Auswirkungen auf technische und soziale Infrastrukturen – zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die Entwicklung von Strategien zur Mitigation und Adaptation, aber auch deren Umsetzung erfordert Expert/inn/en, die über ein breites, disziplinenübergreifendes Wissen verfügen. Durch die vielfältigen wechselseitigen Interaktions- und Abhängigkeitsbeziehungen der drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales sind Interessens- bzw. Zielkonflikte nicht auszuschließen bzw. sogar erwartbar. Dies bedeutet, dass Involvierte nicht nur über fundierte Fachkompetenz verfügen müssen, sondern auch über kommunikatives Rüstzeug.

Die interdisziplinäre Ausrichtung der drei Studiengänge ist vor diesem Hintergrund zu begrüßen. Ferner sind curricular verankerte Kurse wie „Gesprächsführung und Konfliktmanagement“ gut geeignet, um die Studierenden auf das Berufsleben vorzubereiten.

Die Konzeption des **Bachelorstudiengangs „Nachhaltige Entwicklung“** greift diese Anforderung der Berufspraxis durch die bewusst breite, generalistische Ausrichtung auf. Mit den Vertiefungsrichtungen Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Bau-Raum-Umwelt wird den Studierenden ein Blick auf eine mögliche „Spielwiese“ für die Anwendung des vermittelten Wissens geboten. Der Studiengang stellt jedoch nicht auf Expert/inn/en in den mittels Vertiefungsrichtung wählbaren Fachdisziplinen ab, sondern auf Expert/inn/en, die in diesen Fachbereichen regelmäßig auftretende Konfliktfelder nachhaltig lösen. Vor allem in großen Unternehmen, aber auch in Firmen mittlerer Größe und Einrichtungen öffentlicher Hand, sind Absolvent/inn/en mit dieser Expertise gefragt. Insbesondere in Ingenieurbüros, die in den Fachdisziplinen (Siedlungs-)Wasserwirtschaft sowie Straßen- und Raumplanung Dienstleistungen erbringen, ist auf einen erheblichen Fachkräftemangel hinzuweisen. Gesucht werden Generalist/inn/en, die in der Lage sind, komplexe Aufgabenstellungen anzugehen.

Mit den Masterstudiengängen kann zwischen einer wissenschaftlicheren (Masterstudiengang „Nachhaltige Entwicklung“) und einer praxisorientierten Ausrichtung (Masterstudiengang „Angewandte Nachhaltigkeit“) gewählt werden. In diesem Kontext ist positiv hervorzuheben, dass durch viele gemeinsame Veranstaltungen auch im **Masterstudiengang „Nachhaltige Entwicklung“** der Praxisbezug gewahrt wird. Ursächlich hierfür ist auch, dass Studierende des Masterstudiengangs **„Angewandte Nachhaltigkeit“**, die ebenfalls den Veranstaltungen beiwohnen, über eine fachliche Vorbildung in ausgewählten Fachdisziplinen verfügen.

Anlehnend an die Ausführungen zum Bachelorstudiengang sind auch die Absolvent/inn/en des **Masterstudiengangs „Nachhaltige Entwicklung“** qualifiziert, um Stellen mit geforderter Nachhaltigkeitskompetenz zu finden.

Die Ausrichtung des Masterstudiengangs **„Angewandte Nachhaltigkeit“** ist mit Blick auf die Vorbildung der Studierenden in einschlägigen Fachdisziplinen besonders begrüßenswert. Hier können Expert/inn/en, z. B.

Siedlungswasserwirtschaftler, zusätzliches Wissen in Sachen Nachhaltigkeit aufbauen und dieses in der ursprünglich erlernten Disziplin gezielt einsetzen. Die hierdurch erworbene Flexibilität hinsichtlich der Einsatzmöglichkeiten verbessert die Arbeitsmarktaussichten weitergehend.

Die Vielfältigkeit der angebotenen Projektstudien ist positiv hervorzuheben. Den Studierenden wird hierdurch – auch durch die Zusammenarbeit mit Vertreter/innen aus der Berufspraxis – ein Einblick in den Arbeitsalltag einer freiwählbaren Fachdisziplin ermöglicht.

Insgesamt wird festgestellt, dass bei allen drei Studiengängen das Ziel einer Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit erreicht wird.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Angeboten wird der **Bachelorstudiengang „Nachhaltige Entwicklung“** jeweils zum Wintersemester. Ausgerichtet ist der Studiengang auf bis zu 85 Studierende pro Semester. In die beiden **Masterstudiengänge** können sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester in beide Studiengänge jeweils bis zu 20 Studierende eingeschrieben werden.

Die Lehre in den Studiengängen wird nach eigenen Angaben im übergreifenden Bereich von zehn Professor/innen verantwortet. Zusätzlich lehren in der Vertiefungsrichtung „Wirtschaftswissenschaft“ zehn weitere, in der Vertiefungsrichtung „Ingenieurwissenschaften“ elf und in der Vertiefungsrichtung „Bau-Raum-Umwelt“ elf Professor/innen.

Laut Antrag bietet die Hochschule Aus- und Weiterbildung im Bereich der Didaktik an. Weiterhin nimmt die Hochschule an dem „Netzwerk für Hochschuldidaktische Weiterbildung an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen“ teil und kooperiert gezielt mit der Ruhr-Universität Bochum.

Die Hochschule sichert laut Antrag die Durchführung der Studiengänge bezüglich der sächlichen Ausstattung. Der neue Hörsaal der Hochschule mit 350 Plätzen am Standort in Bochum ist fertiggestellt. Studierende und Lehrende haben Zugang zu den zwei Fachbibliotheken der Hochschule sowie zu der nahen gelegenen Bibliothek der Ruhr-Universität Bochum als externe Leser/innen.

Bewertung

Die personelle und sächliche Ausstattung ist als gut zu bezeichnen und hat sich gegenüber der letzten Akkreditierung verbessert. Sie ist ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen. Da fast alle Fachbereiche beteiligt sind, ergibt sich auch eine entsprechende Vielfalt an Dozierenden. Die bereits eingerichtete Professur für Soziologie ergänzt das Fächerspektrum im sozialen Bereich und ist zu begrüßen.

6. Qualitätssicherung

Laut Evaluationsordnung der Hochschule verzahnt ihr Qualitätssicherungssystem in Studium und Lehre die Evaluation, das Controlling sowie das Benchmarking und durchläuft zyklisch die Prozessphasen der Informationsgenerierung, -analyse, -verarbeitung und der Nachbereitung. Alle Fachbereiche werden verpflichtet, besondere Verfahren in bestimmten Abständen durchzuführen. Fachbereiche und Hochschulleitung sind an der Diskussion der Ergebnisse beteiligt.

Studentische Veranstaltungsbewertungen werden laut Antrag in jedem Semester in jeder Lehrveranstaltung durchgeführt und sollen der Mitteilung der Studierendensicht und der Reflexion der Lehrenden dienen. Erhebungen zum Workload wurden nach Hochschulangaben in der jüngeren Vergangenheit in der Form von Workload-Tagebüchern (Selbstaufschreibung durch Studierende) und spezifischen Befragungen durchgeführt.

Ergebnisse sollen unmittelbar zwischen Lehrenden und Studierenden thematisiert werden. Teil der Bewertungen ist die Erfassung von workload-relevanten Daten. Allgemeine Studiengangsbewertungen umfassen Befragungen zu Themen wie die Möglichkeit der Einhaltung der Regelstudienzeit sowie studienförderliche Rahmenbedingungen. Die Hochschule führt Absolvent/inn/enbefragungen durch.

Bewertung

Im Begutachtungsprozess wurde deutlich, dass Ergebnisse des Qualitätsmanagements in Form von Studierendenbefragungen, Evaluationen und direkten Feedbackgesprächen mit Studierenden in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingehen. So geht insbesondere die Einrichtung einer Professur, die die soziale Dimension der Nachhaltigkeit stärker in den Fokus nimmt, unter anderem auf die Befragungen von Studierenden zurück. Zukünftig sollen vermehrt Absolvierendenbefragungen erfolgen, was seitens der Gutachtergruppe stark unterstützt wird. Insgesamt wird die Qualitätssicherung der Studiengänge als angemessen und zielführend bewertet.

7. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Der Masterstudiengang „Nachhaltige Entwicklung“ sollte für die Absolvent/inn/en des Bachelorstudiengangs noch eine klarere Profilierung erhalten, um die Bachelorabsolvent/inn/en an die Hochschule zu binden.
2. Der Hochschule wird empfohlen, die Differenzierung der beiden Masterstudiengänge untereinander in der zukünftigen Weiterentwicklung der Curricula deutlicher herauszuarbeiten.
3. Die Prüfungsordnungen müssen rechtlich geprüft und veröffentlicht werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf Kriterium 2.5 sowie 2.8 verwiesen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt an.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnungen müssen rechtlich geprüft und veröffentlicht werden.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnungen müssen rechtlich geprüft und veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Der Masterstudiengang „Nachhaltige Entwicklung“ sollte für die Absolvent/inn/en des Bachelorstudiengangs noch eine klarere Profilierung erhalten, um die Bachelorabsolvent/inn/en an die Hochschule zu binden.
- Der Hochschule wird empfohlen, die Differenzierung der beiden Masterstudiengänge untereinander in der zukünftigen Weiterentwicklung der Curricula deutlicher herauszuarbeiten.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, den Studiengang „**Nachhaltige Entwicklung**“ an der **Hochschule Bochum** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, den Studiengang „**Nachhaltige Entwicklung**“ an der **Hochschule Bochum** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, den Studiengang „**Angewandte Nachhaltigkeit**“ an der **Hochschule Bochum** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.